



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

22.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Dornauer Weg; Bauvoranfrage Errichtung eines Tiny-Hauses; Beschluss

Anlagen:

Lageplan und Ansicht

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Dornauer Weg, FINr. 400, in einem unerschlossenen Bereich ohne Bebauungsplan.

Sowohl im Außenbereich nach § 35 BauGB, als auch im Innenbereich nach § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn u. a. die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Beantragt wird über eine Bauvoranfrage ein Tiny-Haus.

Aktuell steht auf dem Grundstück eine kleine Freizeithütte, zu der keine Antragsunterlagen vorliegen.

Der Weg zum Grundstück ist lediglich als Fußweg gewidmet. Es fehlt somit eine Erschließung u. a. für Anlieger, Rettungskräfte/Feuerwehr, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Winterdienst. Es gäbe auch keine Wendemöglichkeit (Thema Müllabfuhr, Paketdienst).

Das Grundstück ist zudem kanalseitig nicht erschlossen.

Da es sich bei dem Weg um einen viel benutzten Schulweg handelt, ist das Bauvorhaben aus Verkehrssicherungsgründen und der fehlenden Erschließung abzulehnen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu verwehren.